



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Wiessee

Änderung der Satzung über die Ermittlung, Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StPIS) der Gemeinde Bad Wiessee vom 17.07.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Wiessee hat in seiner Sitzung vom 14.07.2022 die Änderung der Satzung über die Ermittlung, Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StPIS) der Gemeinde Bad Wiessee vom 17.07.2014 beschlossen.

Die Satzung über die Ermittlung, Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StPIS) der Gemeinde Bad Wiessee vom 17.07.2014 wird hinsichtlich der Richtzahlen für die Berechnung der Stellplätze (Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 der Satzung) in Nummer 1 um eine neue Ziffer 1.3 ergänzt, wonach für die Verkehrsquelle Arbeitnehmerwohnheime 1,0 Stellplätze je zwei Betten (mindestens drei Stellplätze) erforderlich sind.

Die o.g. geänderte Satzung vom 14.07.2022 tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ermittlung, Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StPIS) der Gemeinde Bad Wiessee vom 17.07.2014 außer Kraft.

Die Satzung vom 14.07.2022 liegt im Bauamt der Gemeinde Bad Wiessee, Erdgeschoss, Zimmer Nr. E.11, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Bad Wiessee, 18.07.2022

Robert Kühn
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 18.07.2022

Abgenommen am: